

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender  
**Band:** 220 (1941)

**Artikel:** Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegraphen-Taxen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-375106>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegraphen-Taxen

## 1. Briefposttarif für die Schweiz.

**Kleinsendungen:** Briefe und Wächen: Bis 250 g Nahverkehr (10 km) 10 Rp., im Fernverkehr 20 Rp.; über 250 bis 1000 g (Nah- u. Fernverkehr) 30 Rp., uneingeschrieben.

**Warenmuster:** Gewöhnliche (adressierte): Bis 250 g 10 Rp., über 250–500 g 20 Rp.

a) **Drucksachen, gewöhnliche (adressierte):** Bis 50 g 5 Rp., über 50–250 g 10 Rp., über 250–500 g 15 Rp., 500–1000 g 25 Rp.; bar- oder machinefrankiert (nur b. Aufgabe von mindestens 50 Stück); bis 50 g 3 Rp., über 50–100 g 5 Rp.

b) **Drucksachen zur Ansicht (zul. für den Hin- u. Rückweg):** Bis 50 g 8 Rp., über 50–250 g 15 Rp., über 250–500 g 20 Rp., über 500–1000 g 30 Rp.

c) **Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.):** Bis 50 g 8 Rp., über 50 bis 250 g 15 Rp., über 250 bis 500 g 20 Rp., über 500 bis 2½ kg 30 Rp., über 2½ bis 4 kg 50 Rp.

Bei gleicher Umhüllung taxfreie Rücksendung.

Über weitere Preisermäßigungen bei Massenaufgaben wende man sich an die Poststellen.

**Postkarten (Korrespondenzkarten):** Einfache 10 Rp., doppelt mit Antwort 20 Rp.

**Einschreibgebühr** 20 Rp. Die Einschreibung ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Maximal-Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag der nachgewiesene Schaden, höchstens aber 25 Fr. Für uneingeschriebene Kleinsendungen besteht für die Postverwaltung keine Haftpflicht. — Rellamationsfrist 1 Jahr.

**Gilbotengebühr:** Bis 1½ km 40 Rp., jeder weitere 1½ km oder Bruchteil eines halben km 20 Rp.

**Nachnahmen:** Zulässig bis 2000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmgebühr bis 5 Fr. 15 Rp., über 5 bis 20 Fr. 20 Rp., dazu für je weitere 20 Fr. oder Bruchteil bis 100 Fr. 10 Rp., dazu für je weitere 100 Fr. oder Bruchteil bis 500 Fr. 30 Rp., über Fr. 500–1000 Fr. 2.20, über Fr. 1000–2000 Fr. 2.60.

**Einzugsmmandate:** Zulässig bis 10,000 Fr. Im Ortskreis 50 Rp., weiter 60 Rp.

**Einzugsmmandate zur Betreibung** 20 Rp. Extrazuschlag.

**Postanweisungen** (Höchstbetrag 10,000 Fr.): Bis 20 Fr. 20 Rp., über 20 bis 100 Fr. 30 Rp., hierzu für je weitere 100–500 Fr. 10 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. Für teleg. Postanweisungen (Höchstbetrag 2000 Fr.) außerdem die ordentlichen Telegrammbühren.

**Postcheck- und Giroverkehr:** Bei Einzahlungen: Bis 20 Fr. 5 Rp., über 20 bis 100 Fr. 10 Rp., über 100 bis 200 Fr. 15 Rp., hierzu für je weitere 100–500 Fr. 5 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. Bei Rückzahlungen am Schalter der Checkbüros bis 100 Fr. 5 Rp., über 100 bis 500 Fr. 10 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 5 Rp.

**Zahlungsanweisungen auf andere Poststellen** bis 100 Fr. 15 Rp., über 100 bis 500 Fr. 20 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 5 Rp. Übertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfrei.

## 2. Weltpostvereins-Tarif (Ausland).

**Briefe:** Im Verkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20 g franko 30 Rp., unfrankiert 60 Rp., für je weitere 20 g franko 20 Rp. mehr.

Im Grenz Kreis (30 km in Luftlinie von Postbüro zu Postbüro) im Verkehr mit Deutschland, Frankreich und Österreich 20 Rp. für die ersten 20 g und 20 Rp. für je weitere 20 g oder Bruchteile von 20 g.

**Postkarten im Grenz Kreisverkehr** Deutschland, Frankreich u. Österreich 10 Rp. — (Private Postkarten zu l. l. g. wie oben): Einfache 20 Rp., Doppelkarten (mit Antwort) 40 Rp.; zulässig im Verkehr mit sämtl. Ländern des Weltpostvereins.

**Warenmuster:** Bis 100 g 10 Rp., über 100–500 g (Höchstgewicht) für je 50 g 5 Rp. mehr.

**Geschäftspapiere** (bis 2000 g) für je 50 g 5 Rp., mindestens aber 30 Rp.

**Drucksachen** (bis 2000 g) für je 50 g 5 Rp.; für einzelne gedruckte Bände bis 3 kg.

Über die Dimensionen geben die Poststellen Auskunft.

**Einschreibgebühr** 30 Rp. Einschreibung für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust eingeschriebener Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Maximalbetrag von 50 Fr. — Empfangschein (für eingeschriebene Sendungen) obligatorisch u. gratis. — Gildegebühr 60 Rp. — Für Briefpostgegenstände Rückscheingebühr 40 Rp.

**Einzugsmmandate, Versandtgebühren:** gewöhnliche Brieftaxe und Ein-dreitgebühr 30 Rp.

**Geldanweisungen** nach allen Ländern. Bis 20 Fr. 30 Rp., über 20 bis 50 Fr. 40 Rp., über 50 bis 100 Fr. 60 Rp., über 100 bis 200 Fr. 1 Fr., über 200 bis 300 Fr. 1.40, über 300 bis 400 Fr. 1.80, von 400 bis 500 Fr. 2.20, über 500 bis 1000 Fr. 2.60. — Höchstbetrag und Umrechnungstafeln sind bei den Poststellen zu erfragen.

## Paketposttarif für die Schweiz.

### a) Gewichtstaxen.

Bis 250 g . . . . .	Fr. — . . . . .	30	Nahverkehr (bis 45 km)
über 250 g bis 1 kg . . . . .	" — . . . . .	40	über 1—2½ kg 50 Cts.,
" 1 kg bis 2½ kg . . . . .	" — . . . . .	60	2½—5 kg 60 Cts.,
" 2½ kg bis 5 kg . . . . .	" — . . . . .	90	5—7½ kg 80 Cts.,
" 5 kg bis 7½ kg . . . . .	" — . . . . .	120	7½—10 kg 1 Fr.
" 7½ kg bis 10 kg . . . . .	" — . . . . .	150	
" 10 kg bis 15 kg . . . . .	" — . . . . .	2 —	

Unfrankiert 30 Cts. mehr; auf Sperrgutsendungen Zuschlag von 10 Rp. bis 1 kg, 20 Rp. bis 5 kg, 30 Rp. bis 10 kg und über 10 kg = 30%.

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungsstufen in Anwendung. Expressbestellgebühr bis 1½ km 60 Rp., für jeden weiteren halben km 30 Rp. mehr.

### b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Für 300 Fr. oder Bruchteil von 300 Fr. 20 Rp., über 300 bis 500 Fr. 30 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. mehr. Sendungen mit Wertangabe müssen versiegelt sein.

**Nachnahmen** sind zulässig bis 2000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmgebühr wie bei Briefnachnahmen. Nachnahmehilfe, die nach erfolgter Einlösung zum Bezug der Nachnahme berechtigen, 20 Rp.

## Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Rp.

Schweiz (inklusive Liechtenstein):	Grund-taxe Rp.	Wort-taxe Rp.	Grund-taxe Rp.	Wort-taxe Rp.
Erie 15 Wörter	— 100	5	Bulgarien . . . . .	60 30
Jedes weit. Wort	—	5	Schweden . . . . .	60 21,5
Deutschland mit Land Oesterreich	60	16	Norwegen . . . . .	60 31
Frankreich m. Monaco, Andorra u.	60	16	Türkei . . . . .	60 60
Kroatia . . . . .	60	16	Rußland . . . . .	60 52,5
Italien . . . . .	60	16	Griechenland Kont. . . . .	60 30
Ungarn . . . . .	60	22,5	Litauen . . . . .	60 22,5
Belgien . . . . .	60	22,5	Etiland . . . . .	60 37,5
Niederlande . . . . .	60	22,5	Albanien . . . . .	60 28
Luxemburg . . . . .	60	21,5	Malta . . . . .	60 37
Dänemark . . . . .	60	22,5	Lettland . . . . .	60 30
Großbritannien u.	60	22,5	Polen . . . . .	60 23,5
Nordirland . . . . .	60	28,5	Rhodus . . . . .	60 47,5
Freistaat Irland . . . . .	60	34,5	Algier . . . . .	60 26,5
Spanien . . . . .	60	25,5	Morocco (Tanger) ohne Span. Bone . . . . .	60 39
Portugal . . . . .	60	30	Tunis . . . . .	60 26,5
Rumänien . . . . .	60	30	Gibraltar . . . . .	60 26,5
Jugoslawien . . . . .	60	22,5	Finnland . . . . .	60 33
Cschechoslowakei . . . . .	60	22,5	Saargebiet . . . . .	60 19
			Batistanstaat . . . . .	60 19

In der Schweiz müssen Telegramme, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind, per Expressen befördert werden, ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe bestellt werden.

Telegrammtaxen ab 1. Januar 1937 nach dem Auslande allgemein 10% Zuschlag.

Taxänderungen vorbehalten.